



AUSSCHREIBUNG

22nd European Championship of American Quarter Horses . 4 AQHA Shows for Open, Amateur, Select and Youth

12.-20. August 2011

VERANSTALTER

FEQHA – Federation of European Quarter Horse Associations

SHOWMANAGER

Rainer Maierhofer
Pfaffenöderstr. 23, 84137 Vilsbiburg
Tel: +49-8741-949646
Email: RenateGruber@online.de; www.ecqh.eu

VERANSTALTUNGSORT

Ostbayerisches Pferde- und Turniersportzentrum
92286 Rieden/Oberpfalz – Ortsteil Kreuth, Germany

NENNUNGEN SENDEN AN

Renate Gruber, Pfaffenöderstr. 23, 84137 Vilsbiburg
Tel: +49-8741-949646, Fax: +49-8741-949656
Email: RenateGruber@online.de; www.ecqh.eu

NENNUNGSSCHLUSS

11. Juli 2011

Nennungen sind per Brief (Datum des Poststempels), Fax oder Email möglich. Nennungen werden nur angenommen, wenn das Nennformular unterschrieben wurde. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nachnennungen – generell oder auch für einzelne Klassen – nicht zu akzeptieren. Etwaige Nachnennungen bzw. Änderungen sind bis zum jeweiligen **Vorabend (18:00 Uhr)** vorzunehmen.

NENNUNGSFORMULAR UND VORLÄUFIGER ZEITPLAN

www.ecqh.eu

ZAHLUNGWEISEN

Meldungen werden nur per Überweisung angenommen. Bei der Überweisung bitte unbedingt den **Pferdenamen** in der Betreffzeile angeben, denn nur dann kann die Überweisung richtig zugeordnet werden. Die Nenn- und Boxengebühren müssen bis spätestens drei Tage nach Nennschluss dem Konto gutgeschrieben sein. Später eingehende Zahlungen werden mit Nachnenngebühr belegt.

Bankverbindung: Konto-Inhaber: FEQHA
Konto-Nr 26 95 30; Bankleitzahl 743 923 00
Betreff: ECQH11&Pferdenamen&Reiter
Für Überweisungen aus dem Ausland: BIC-Code: GENODEF1VBV; IBAN-Code: DE 03 743 923 00 00 26 95 30;
Bank: VR-Bank Vilsbiburg, Stadtplatz 8, 84137 Vilsbiburg, Germany

GEBÜHREN

AQHA SHOW

Open	Show 1/2	50,00 Euro	Show 3/4	50,00 Euro
Amateur	Show 1/2	45,00 Euro	Show 3/4	45,00 Euro
Select	Show 1/2	45,00 Euro	Show 3/4	45,00 Euro
Youth	Show 1/2	35,00 Euro	Show 3/4	35,00 Euro

CATTLE CHARGE

Cutting	each Run	180,00 Euro
Cowhorse	each Run	100,00 Euro

SONSTIGE

Office Charge	25,00 Euro
Änderung (Pferde-/Reiterwechsel)	20,00 Euro
Nachnenngebühr	10,00 Euro

PARKGEBÜHREN

PKW / Pickup	kostenlos
Pferdeanhänger	50,00 Euro
LKW / Auflieger	100,00 Euro
Camping (alle Tage)	100,00 Euro

Für alle nicht angemeldeten Fahrzeuge/Camper wird ein Aufschlag von 30 Euro auf die Parkgebühren erhoben. Parken auf den ausgewiesenen Parkflächen an der Zufahrtsstrasse zum Showgelände ist kostenlos möglich.



BOXEN

Festboxen im Innenhof bzw. beim Heizkraftwerk	250,00 Euro
Festboxen Stall C	320,00 Euro
Festboxen Stall A-B	350,00 Euro

Anreise frühestens am Mittwoch, 10. August 2011 ab 8.00 Uhr. Abreise am Montag, 22. August 2011 bis spätestens 12.00 Uhr.

Nur bezahlte Boxen können reserviert werden.

Tackboxen werden gemäß der jeweiligen Boxenkategorie berechnet. Einzige Ausnahme sind die vier großen Tackboxen in Stall A, B und C, die jeweils mit 500 Euro berechnet werden.

Die Boxenvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Reservierungseingänge. Der Veranstalter stellt als Ersteinstreue Sägespäne zur Verfügung. Der Einsatz von Stroh als Einstreu ist nicht zulässig. Sämtliche Stallungen müssen jederzeit zugänglich sein.

HOTEL

Hotelzimmer und Ferienwohnungen sollten unter unter Telefonnummer Tel +49-9624 9190 bitte direkt über das Waldhotel bestellt werden.

ALLGEMEINE TURNIERBESTIMMUNGEN

1. Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn:
 - Das Nennungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist, sowie rechtzeitig zum Nennschluss per Post, Mail oder Fax eingeht.
 - Die Start- und Boxengelder in voller Höhe maximal drei Tage nach dem Nennschluss auf dem angegebenen FEQHA-Konto gutgeschrieben werden.
 - Eine Kopie des AQHA-Pferdepapiers (Certificate Of Registration) beiliegt.
 - Eine Kopie der 2011er AQHA-Mitgliedkarte des Vorstellers/Reiters (Open, Amateur oder Youth) beiliegt bzw. an der Meldestelle gegen Barzahlung erworben wird.
 - Eine Kopie der 2011er Mitgliedkarte des Vorstellers und des Besitzers bei einem Mitgliedsverband der FEQHA (z.B. DQHA, AIQH ...) beiliegt.
2. Mit Zusendung des Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zulassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Nennungen.
5. Der Teilnehmer trägt Eigenverantwortung für seinen Start.
6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Es muss aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Das Pferd muss gegen Influenza immunisiert sein. Der Equiden- inkl. des Impfpasses muss mitgebracht und auf Verlangen in der Meldestelle vorgezeigt werden.

Das zuständige Landratsamt Amberg-Sulzbach verlangt, dass für alle ausländischen Pferde die erforderlichen amtstierärztlichen Bescheinigungen (Gesundheitsbescheinigungen) an der Meldestelle abgegeben werden müssen. Ausländische Pferde, für die keine Gesundheitspapiere vorgelegt werden, dürfen nicht in Kreuth aufgestellt werden. Die Gesundheitspapiere werden vor Ort vom zuständigen Amtstierarzt kontrolliert.

EHRENPREISE

Jeder Europameister erhält einen Trophy-Buckle.



AUSGESCHRIEBENE AQHA KLASSEN

OPEN

1030 Weanling Stallions
1031 Yearling Stallions
1032 2-Year-Old Stallions
1033 3-Year-Old Stallions
1034 Aged Stallions
1730 Performance Stallions
1053 Weanling Mares
1054 Yearling Mares
1055 2-Year-Old Mares
1056 3-Year-Old Mares
1057 Aged Mares
1750 Performance Mares
1058 Broodmares
1073 Weanling Geldings
1074 Yearling Geldings
1075 2-Year-Old Geldings
1076 3-Year-Old Geldings
1077 Aged Geldings
1770 Performance Geldings
1090 Get of Sire
1091 Produce of Dam

1141 Junior Cutting
1142 Senior Cutting
1161 Junior Working Cow Horse
1162 Senior Working Cow Horse
1341 Junior Reining
1342 Senior Reining
1343 Hackamore/Snaffle Bit Reining
1361 Junior Western Riding
1362 Senior Western Riding
1381 Junior Trail Horse
1382 Senior Trail Horse
1421 Junior Western Pleasure
1422 Senior Western Pleasure
1441 Junior Hunter under Saddle
1442 Senior Hunter under Saddle
1510 Hunter Hack all Ages

AMATEUR SELECT

2128 Showmanship at Halter
2348 Reining
2388 Trail
2408 Western Horsemanship
2428 Western Pleasure

AMATEUR

2036 Stallions 2 & Under
2037 Stallions 3 & Over
2730 Performance Stallions
2051 Mares 2 & Under
2052 Mares 3 & Over
2750 Performance Mares
2071 Geldings 2 & Under
2072 Geldings 3 & Over
2770 Performance Geldings

2120 Showmanship at Halter all Ages
2140 Cutting all Ages all Ages
2160 Working Cowhorse
2340 Reining all Ages
2360 Western Riding all Ages
2380 Trail all Ages
2400 Western Horsemanship all Ages
2420 Western Pleasure
2440 Hunter under Saddle
2510 Hunter Hack
2520 Hunt Seat Equitation

YOUTH

4051 Mares 2 & Under
4052 Mares 3 & Over
4750 Performance Mares
4071 Geldings 2 & Under
4072 Geldings 3 & Over
4770 Performance Geldings

4127 Showmanship at Halter(13 & Under)
4128 Showmanship at Halter(14 thru 18)
4140 Cutting
4347 Reining (13 & Under)
4348 Reining (14 thru 18)
4360 Western Riding
4387 Trail (13 & Under)
4388 Trail (14 thru 18)
4407 Western Horsemanship (13 & Under)
4408 Western Horsemanship (14 thru 18)
4427 Western Pleasure (13 & Under)
4428 Western Pleasure (14 thru 18)
4440 Hunter Under Saddle
4510 Hunter Hack
4520 Hunt Seat Equitation



FEQHA BESTIMMUNGEN DER EUROPAMEISTERSCHAFT DER AMERICAN QUARTER HORSES

Falls Unterschiede in den Sprachversionen der Ausschreibung bestehen, ist die englische Version maßgeblich.

1. Allgemeine Richtlinien

Die Europameisterschaften (EC) werden nach den Regeln des "AQHA Official Handbook" und den "FEQHA European Championship Show Rules" gerichtet. Im Falle eines Widerspruches von AQHA und FEQHA Regeln, gelten die letzteren. Alle Teilnehmer und Besitzer erklären, sich an diese Regeln zu halten.

2. Teilnahmeberechtigung

Um an der Europameisterschaft teilnehmen zu können, muss zumindest der Pferdebesitzer in einem europäischen Land wohnhaft sein. Für diese Regeln ist Europa in seinem erweiterten geografischen Sinne gemeint. Die FEQHA erlaubt Teilnehmern und Pferdebesitzern aus Israel an der EC teilzunehmen.

Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes müssen Mitglied bei einem Tochterverband der FEQHA (z.B. DQHA, AIQH ...) sein. Falls sein Land keinen solchen Verband hat, muss er Mitglied in einem Tochterverband seiner Wahl werden.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich seinen Wohnsitz den EC Organisatoren bei der Nennung nachzuweisen. Eine Kopie des Mitgliedsausweises eines FEQHA Tochterverbandes muss der Nennung beigefügt werden.

3. Anmeldung

Jeder Teilnehmer muss seiner Nennung eine aktuelle Kopie des AQHA-Pferdepapiers (Certificate of Registration) beilegen. Vor Ort muss bei Bedarf jedes Pferd von einem offiziellen FEQHA Inspektor identifiziert werden können und jedes Pferd, das nicht mit dem Registrationspapier übereinstimmt wird ein Startverbot ohne Regress jeglicher Art erteilt.

Mit der Nennung akzeptiert jeder Reiter, Pferdebesitzer und Teilnehmer die Anlage und das Turniergelände - mitsamt, aber nicht begrenzt auf, Halle, Ställen und Stallgassen - auf der das Turnier durchgeführt wird, in dem Zustand an in dem sie sich befindet. Jeder Reiter, Pferdebesitzer und Teilnehmer erklärt sich einverstanden allein verantwortlich für Schäden an Eigentum oder persönlichen Verletzungen - die sich in Verbindung mit diesem Turnier ereignen sollten - verursacht durch Dritte am Reiter, Teilnehmer oder Pferdebesitzer, seinem Eigentum oder Personal, und/oder verursacht durch ihn selbst, durch seine teilnehmenden Pferde, Reiter, Teilnehmer oder Pferdebesitzer, Vertreter, Agenten und Angestellte, zu sein; des weiteren erklärt er sich einverstanden Schadenersatz zu leisten und die FEQHA von jeglicher Haftung freizusprechen, die nicht durch FEQHA's eigener Fahrlässigkeit oder der eines Vertreters, Beauftragten oder Angestellten der FEQHA verursacht wurde.

4. Gesundheitsvoraussetzungen

Jedes Pferd muss haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein und muss aus einem Stall kommen, in dem keine Infektionskrankheiten bekannt sind. Das Pferd muss gegen Influenza immunisiert sein. Der Equiden- inkl. des Impfpasses muss mitgebracht und auf Verlangen in der Meldestelle vorgezeigt werden.

5. Clippen and Ausrüstung

Es gelten die Gesetze des gastgebenden Landes.

6. Doping Kontrollen

Mit Unterschrift des Nennformulars erklärt sich jeder Teilnehmer bzw. Pferdebesitzer mit einer möglichen Doping Kontrolle einverstanden. In den AQHA Shows wird nach den Doping Regeln des „AQHA Official Handbooks“ getestet. In den Finals werden zudem die Regeln der FEI angewendet.

Das EC Komitee, bestehend aus zwei FEQHA Funktionären und dem Showmanager, wird willkürlich die Klassen und innerhalb dieser Klassen die zu testenden Platzierungen auswählen, bevor die Finals beginnen.

7. Versicherung und andere Regeln

Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein.

Jeder Pferdebesitzer erklärt sich mit der Unterzeichnung der Nennung, und jeder Begleiter und Besucher erklärt sich beim Betreten des Turniergeländes damit einverstanden, den Anweisungen und Instruktionen des Veranstalters Folge zu leisten und erkennt die Regeln des „AQHA Official Handbooks“ und der "FEQHA European Championship Show Rules" an. Der Veranstalter ist dazu berechtigt den Wettbewerb nach den Regeln des „AQHA Official Handbooks“ abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn es besondere Umstände erforderlich machen sollten.

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mit hin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §278 und §831 BGB. Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der FEQHA an.

8. Rückerstattungen

Gegen Vorlage eines ärztlichen Attests vor Turnierbeginn kann das Showmanagement die Hälfte der Startgebühren zurück erstatten. Cattle Charge und Office Charge werden prinzipiell nicht zurück erstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weiter vermietet werden kann.

9. Europameister Titel

Die Europameister in Youth-, Amateur- und Open-Klassen werden durch Finals ermittelt, in welche man Zutritt durch Qualifikationen erlangt. Diese Qualifikationen werden durch 4 AQHA Shows (s/c) (im weiteren als "Go-rounds" bezeichnet), am gleichen Ort und während des planmäßigen Termins der Europameisterschaften, vorgenommen. In Halter-Klassen, Working Cowhorse und Cutting werden keine Finals stattfinden und die Europameister werden durch die Addition der Platzierungen der 4 AQHA Shows ermittelt. (siehe §10 Kalkulationsschema) In allen Halter-Klassen mit weniger als drei Teilnehmern in der ersten Show wird der Titel 'Europameister' nicht vergeben. In allen Performance-Klassen mit weniger als fünf Teilnehmern in der ersten Show wird es kein Finale geben und es wird kein Europameistertitel vergeben. Um ins Finale zu kommen, muss die Pferd/Reiter-Kombination in allen vier Shows starten, und darf in keiner Show disqualifiziert werden.



10. Wertungen der Go-rounds

In allen Klassen werden Punkte entsprechend der Platzierung in den Go-rounds vergeben:

Punktesystem für platzierte Klassen (Punktetabelle der AQHA World Show)

1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

11. Anzahl der Finalisten

ist abhängig von der Starterzahl in der ersten Show.

25 und mehr Starter	15 Finalisten
20-24 Starter	12 Finalisten
15-19 Starter	10 Finalisten
9-14 Starter	8 Finalisten
5-8 Starter	alle Teilnehmer kommen ins Finale

12. All-Around Champion

In den Youth-, Amateur- und Open-Klassen wird für jede der 4 AQHA Shows separat ein All-Around Champion geehrt.

13. Richten der Finale

Minimal fünf (5) Richter werden alle Klassen richten. Jeder Richter wird jede Klasse unabhängig von den anderen Richtern werten und bis zum fünfzehnten (15.) Platz platzieren. Die einzelnen Scores bzw. Platzierungen werden an das Showmanagement der European Championship zur Auswertung übergeben. Der höchste und niedrigste Score bzw. Platzierung wird gestrichen und die endgültige Platzierung ergibt sich aus der Addition der drei verbleibenden Scores bzw. Platzierungen.

14. Verfahrensweise bei einem Unentschieden in den Finals

a. Platzierte Klassen

In den Finals werde alle Unentschieden gebrochen indem alle fünf Richterentscheidungen zusammengezählt werden. Wenn es danach immer noch Unentschieden sein sollte, wird ein "tie-breaker judge" (Entscheidungsrichter) eingesetzt. Richter Nummer 1 ist der erste "tie-breaker"; wenn Richter Nummer 1 keines der unentschiedenen Pferde platziert hat wird Richter Nummer 2 zum "tie-breaker"; wenn Richter Nummer 2 keines der unentschiedenen Pferde platziert hat wird Richter Nummer 3 zum "tie-breaker" usw., bis ein Richter gefunden wurde, der wenigstens ein Pferd platziert hat. Die Platzierung des Richters wird benutzt um das Unentschieden zu entscheiden. Diese, und nur diese Methode wird verwendet um alle Unentschieden der platzierten Klassen in Go-rounds und Finals zu entscheiden. Die Reihenfolge der "tie-judge"-Richter wird vom Showmanagement definiert und jedem Teilnehmer zugänglich gemacht.

Punktesystem für platzierte Klassen

1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

b. Zeitklassen

Falls es ein Unentschieden für einen der ersten drei Plätze gibt, wird das Unentschieden durch ein Stechen entschieden so lange bis es einen Gewinner gibt. Die anderen Unentschieden werden durch die Platzierung der Go-rounds entschieden. Falls dieselben Pferde schon in den Go-rounds Unentschieden waren und die Unentschieden nicht gebrochen wurden, dann wird das Unentschieden durch ein Stechen entschieden, so lange bis es eine Platzierung gibt.

Im Falle einer Fehlfunktion der elektronischen Stoppuhr, kann es auf Entscheidung des Showmanagements hin zu Wiederholungsritten kommen und die Entscheidung ist endgültig.

c. Gescorte Klassen

Falls es ein Unentschieden für einen der ersten drei Plätze gibt, wird das Unentschieden durch ein Stechen entschieden so lange bis es einen Gewinner gibt. Alle anderen Unentschieden werden durch die Addition aller fünf Scores entschieden. Wenn es danach immer noch Unentschieden sein sollte, wird ein "tie-breaker judge" (Entscheidungsrichter) eingesetzt. Richter Nummer 1 ist der erste "tie-breaker". Wenn Richter Nummer 1 die Unentschiedenen Pferde gleich gescored hat, wird Richter Nummer 2 zum "tie-breaker"; wenn Richter Nummer 2 die Unentschiedenen Pferde gleich gescored hat, wird Richter Nummer 3 zum "tie-breaker" usw., bis ein Richter gefunden wurde, der die unentschiedenen Pferde nicht gleich gescored hat.

Wenn alle fünf Richter die unentschiedenen Pferde gleich gescort haben, wird das Unentschieden auf folgende Weise entschieden:

- In den Go-rounds bleiben die Unentschieden ungebrochen.
- In den Finals werden die Unentschieden durch die Platzierung der Go-rounds entschieden. Falls zufällig dieselben Pferde schon in den Go-rounds unentschieden waren und die Unentschieden nicht gebrochen wurden, dann wird das Unentschieden durch Stechen entschieden, so lange bis es eine Platzierung gibt.

15. Cutting Regeln

a. Jede Cutting-Klasse sollte einen neuen "Bunch" von Rindern haben.

b. Der Nennschluss von Cutting-Klassen kann von dem vom Showmanagement vorgegebenen Nennschluss für andere Klassen abweichen.

c. Teilnehmer, deren Nennung für Cutting-Klassen rechtzeitig eingegangen ist, erhalten zum cutten frische Rinder. Später eingehende Nennungen müssen ggf. mit einem gebrauchten "Bunch" von Rindern cutten.

d. Rinder, die in Cutting verwendet wurden, können auch in Working Cowhorse Klassen verwendet werden.

Diese Regeln und Bestimmungen wurden beim FEQHA Meeting am 19. August 2006 in Kreuth angenommen und von Dr. Sybille von der Schulenburg und Dr. Paul Didier am 29. August 2007 überarbeitet. Die Cutting Regel wurde im April 2008 von der FEQHA hinzugefügt.